

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im Außenbereich der Samtgemeinde Hollenstedt

**Vorhabenträger: Windpark Hollenstedt GmbH & Co KG, Alte Holtumer Str. 9,
27283 Verden**

Bezug: Bekanntmachung vom 18.02.2021

Die Windpark Hollenstedt GmbH & Co KG, Alte Holtumer Str. 9, 27283 Verden hat beim Landkreis Harburg als zuständige Genehmigungsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2019 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) des Typs VESTAS V150 inklusive Nebeneinrichtungen (Zuwegung, Kranstell- und Montagefläche) in der Samtgemeinde Hollenstedt beantragt.

Der Antrag und die Antragsunterlagen haben im Zeitraum vom 25.02.2021 bis 24.03.2021 öffentlich ausgelegen. Innerhalb der Einwendungsfrist bis zum Ablauf des 26.04.2021 wurde keine Einwendung gegen das Vorhaben erhoben.

Der für Donnerstag, den 08.07.2021 im Hof Oelkers, Klauenburg 6, 21279 Wenzendorf, geplante Erörterungstermin findet daher nicht statt.

Gemäß § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) wird die Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins öffentlich bekannt gemacht.

Landkreis Harburg
Der Landrat
Abteilung Boden/Luft/Wasser
Im Auftrag
Jürges

Winsen (Luhe), 17.05.2021